

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Friedrichstr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postfachamt: Dresden 1506
Strolache Riesa Nr. 52.

Nr. 3.

Mittwoch, 4. Januar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibfläche (7 Zeilen) 2.— Mark, Ortspreis 1,75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlung und Vermittlungsgebühr 75 Pf. Netto. Bewilligte Rabatte erlöschen, wenn der Betrag verfallen durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlichtungs-Unterschiedsgericht: „Richter an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhl, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Rohmehl betreffend.

Nach einem Rundschreiben des Direktoriums der Reichsgetreidekasse erfolgt die Belieferung der Kommunalverbände mit amerikanischem Weizenmehl (Rohmehl) mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft nur noch für die Zeit bis zum 15. Januar 1922.

Der Kommunalverband ist deshalb neuzunehmen, die Ausgabe von Rohmehl vom 16. Januar 1922 ab einzustellen und die an den ausgegebenen Rohmehlkarten befindlichen, für die Zeit nach dem 15. Januar 1922 gültigen Abschnitte für ungültig zu erklären.

Den Inhabern der Rohmehlkarten wird empfohlen, die bis zum 15. Januar 1922 gültigen Abschnitte rechtzeitig belieferten zu lassen, da nach dem 15. Januar 1922 eine Belieferung durch die Ausgabestellen nicht mehr erfolgen darf.

Die Inhaber der Ausgabestellen von Rohmehl erhalten Anweisung, die für die Zeit nach dem 15. Januar 1922 gültigen Abschnitte der Rohmehlkarte nicht mehr zu belieferten und nach Ablauf des 15. Januar 1922 die bis dahin belieferten gültigen Abschnitte nebst einer Kopie über die am 15. Januar abends nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an Rohmehl umgehend und spätestens bis zum 20. Januar 1922 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzusenden.

Die Inhaber der Rohmehlausgabestellen haben die nach dem 15. Januar noch vorhandenen Bestände an Rohmehl eintauschen in sorgsame Verwahrung zu nehmen. Ueber dieselben wird seitens des Kommunalverbandes noch weitere Verfügung ergehen.

Zum Überhandnehmen werden nach den einschlägigen Vorschriften in § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bestraft.

Großenhain, am 3. Januar 1922. 1420 b I.
Der Kommunalverband.

Umsatzsteuer Einrichtung betr.

Der zur Zeit dem Reichsrat vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919, sieht Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer in folgender Weise vor:

Verliches und Fährliches.

Riesa, den 4. Januar 1922.

Die Elbe steigt. Durch die andauernden Niederschläge der letzten Tage ist die Elbe in ihrem Wachstum befruchtet. Der Dresdner Pegel steigt seitdem nur noch minus 41 cm und es ist damit zu rechnen, daß bei anhaltender Witterung der Normalpegel bald mit einer Plusziffer überschritten sein wird. Welche Nahrung geben auch die zahlreichen Zülfische, die fast durchweg Bodwäler führen. So hat z. B. die Karpfheute bereits ihre Ufer überschritten und viele Teile der angrenzenden Uferbereiche überschwemmt. Durch den steigenden Wasserstand der Elbe hat sich auch die Flutkühlfahrt bedeutend wieder vergrößert. Mit einem weiteren Steigen des Wassers wird gerechnet.

Fahrrad diebstahl. Am Silvester nachmittags in der fünften Stunde ist aus dem Hausgrundstück Kaiser-Wilhelm-Platz 1 ein fast neues Fahrrad (Marke „Torpedo“, Nr. unbekannt, Rahmen aus anfallend schwarz und nach vorn tief gebogen) gestohlen worden. An dem Fahrrad ist hinten ein zusammenklappbarer Gepäckhalter und vorn eine elektrische „Verlo“-Lampe befestigt gewesen. Es hat einen Wert von 1500 Mark. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Kriminalpolizei erbeten.

Gelehrer-Unfall. Gestern nachmittags in der vierten Stunde schenkte im Hofe der Dübener Mühle die Pferde eines dem Autobesitzer Jäger in Poppitz gehörigen Geschirrs. Die Tiere rauten vom Hofe auf die Straße und quer über diese hinweg in die Anlagen des Kaiser-Wilhelm-Platzes. Hierbei kam eines der Pferde zu Fall und geriet unter den Wagen. Nach längerer Bemühungen konnte es wieder auf die Beine gebracht werden. Es handelte sich um ein wenig auf dem linken Bein, schien aber ernstlichen Schaden nicht genommen zu haben. Der Wagen war mit solcher Wucht gegen das eiserne Geländer des Hofes geprallt, daß ein Teil der Einriedung zertrümmert wurde, auch ein Baum wurde mit den Wurzeln aus der Erde gerissen. Als ein Glück ist es zu bezeichnen, daß in dem Augenblick, als die wildgewordene Tiere aus dem Hofe herausbrachen, auf der sonst so belebten Straße kein Verkehr war. Der Unfall hätte sonst weit schlimmere Folgen haben können.

Dr. Gradnauer Mitglied des Reichsdisziplinarkollegiums. Wie die „Dresdner Nachrichten“ aus Berlin melden, hat der Reichspräsident den sächsischen Gesandten Dr. Gradnauer für die Dauer des von ihm zur Zeit bekleideten Staatsamtes zum Mitglied des Reichsdisziplinarkollegiums ernannt.

Vom Grenzverkehr. Blättermeldungen zufolge haben die tschechoslowakischen Grenzposten wiederholt, namentlich in der Rittauer Gegend, die sächsischen Tagesausweise nicht anerkannt. Wie wir hören, sind von der Regierung Schritte eingeleitet worden, um auf diplomatischem Wege Abhilfe zu schaffen und eine Anerkennung der sächsischen Ausweise herbeizuführen.

ER Kollekte für die Seidenmission. Wie alljährlich, so wird auch in diesem Jahre am Epiphaniastag, 6. Januar, die Kollekte für die Seidenmission (Welspinner Mission) in den Kirchen des Landes gesammelt. Die Arbeit der Seidenmission in dem früheren Bereiche der Leipziger Mission geht trotz der Bemühungen der Feinde Deutschlands, sie zu unterbinden, weiter. In Indien (Tamilenmission) dankt der schwedische Kirchenkommission, in Afrika am Kilimandscharo in Meru dankt der schwedisch-amerikanischen Augustana-Synode, die unter Führung des National-lutherischen Kongress der Vereinigten Staaten die Arbeit nunmehr übernimmt. Hier haben auch noch die beiden Leipziger Missionare Blumer und Offensmidt, die ihrer ehemaligen Staatsangehörigkeit wegen der Ausweisung durch die Engländer entgingen. Auch am Sonntag nach Epiphaniastag, 8. Januar, wird Gelegenheit gegeben, für die Mission Gedenksammlungen zu veranstalten.

Der Dank der Generaldirektion an das Eisenbahnpersonal. Das am 31. Dezember 1921 ausgegebene Amtsblatt der Eisenbahngeneraldirektion Dresden enthält folgende Bekanntmachung an das Eisen-

bahnpersonal: Starker Verkehr und unangünstige Witterungsverhältnisse, verbunden mit dem herrschenden Lokomotivmangel, haben in letzter Zeit die Betriebsführung sehr erschwert und große Anforderungen an das Gesamtpersonal, namentlich aber an das Betriebs- und Verkehrspersonal gestellt. Die Generaldirektion spricht dem besetzten Personal für seine Ausdauer und Pflichterfüllung Anerkennung und Dank aus.

Das Jahr 1922. Das neue Jahr ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen. Oetern fällt auf den 16. April, das Pfingstfest auf den 4. Juni. Der Hohenjubiläumstag und der Frühjahrsbanktag kommen als feierliche Feiertage laut Gesetz vom 22. Dezember 1920 in Wegfall. — Im Jahre 1922 werden zwei Sonnenfinsternisse stattfinden, von denen die erste in Deutschland in den Nachmittagsstunden des 28. März sichtbar sein wird. Die zweite (totale) Sonnenfinsternis erstreckt sich am 21. September über das östliche Afrika, südlich Asien, Australien und Polynesien. Der Mond wird im Jahre 1922 nicht verfinstert.

Zahlen mystik für 1922. Ein Berliner Zeitungsleser, der offenbar sehr viel Zeit hat, glaubt auf Grund einer ideocharten Zahlenmystik für 1922 wahrzulegen zu können, daß das kommende Jahr ein glückliches wäre. Zieht man nämlich, so schreibt er, die beiden ersten Zahlen von den beiden letzten ab (22 — 19), so bleibt 3 übrig, eine Glück verheißende Zahl; multipliziert man die beiden inneren mit den beiden äußeren, so erhält man 33, also zwei schöne Dreier nebeneinander. Aber auch eine Mahnung fehlt nicht: zieht man nämlich die erste von der zweiten, die dritte von der vierten Zahl ab, so bleibt (22) — (19) = 3, d. h. man werde den Bankrott. Schließlich ist es ganz unmöglich, daß das Jahr 1922 Unglück bringt, denn es beginnt mit einem Sonntag und endet mit einem Sonntag.

Gefährdung von Automobilen durch Steinwürfe. Reid ist leider keine ganz seltene Eigenschaft. Wer maßlos auf der Landstraße dahin pilgert und dann Autos an sich vorbeischießen sieht und nun obendrein ihren Staub schlucken oder sich von ihnen mit Schmutzschleppen bewerfen lassen soll, wird leicht neidisch. Immerhin ist dies kein Grund, um sich nun mit einem Stein zu bewaffnen und damit nach dem nächsten Auto zu werfen. Aber ersthaft! Es mehren sich die Klagen über solch gemeingefährliches Treiben. Die Steinwerfer machen sich vielleicht nicht klar, was für schwere Verletzungen durch sie hervorgerufen werden können, wie durch ein unglückliches Treffen des Chauffeurs das Leben aller Insassen des Autos in schwerer Gefahr gebracht werden kann. Es ist dringend darum zu bitten, daß ganz allgemein im Publikum solchen Steinwerfern gründlich entgegengetreten wird. Wie wir hören, ist auch Sorge getragen, daß die Polizeibehörden solchen Fällen scharf nachgehen und ihre Urheber unmissverständlich zur Verantwortung ziehen.

Die Maul- und Klauenseuche wurde am 31. Dezember im Kreisamt Sachfen in 84 Gemeinden und 95 Gehöften amtlich festgestellt gegen 47 Gemeinden und 74 Gehöften am 30. Dezember 1921.

Neues deutsches Metallgeld. Die langwierigen und schwierigen Versuche zur Herstellung neuer Reichsmünzen aus Metall sind, wie eine Berliner Korrespondenz zu melden weiß, jetzt gescheitert, und es kann damit gerechnet werden, daß die Münzverwaltung im Frühjahr an die Ausprägung herantreten wird. Die Versuche waren hauptsächlich deshalb so schwierig, weil eine Gewähr gegen Fälschungen geschaffen werden mußte. Zunächst will man ein-, zwei- und fünfmarkige schaffen.

Die Kinderhilfe der Quäker. Das Kindermissionswerk der Religionsgesellschaft der Freunde (Quäker) von Amerika wird mit Anfang des neuen Jahres in seiner Organisation eine Veränderung erfahren. Die amerikanischen Mitglieder der Quäkermission werden zum großen Teil nach England gehen, um auch dort ein Speisungswerk für unterernährte Kinder und Frauen einzurichten. Die Quäker haben den Wunsch ausgesprochen, daß die weitere Durchführung ihrer Arbeit in die Hände deutscher Verwaltungsgelände gelegt werden möchte. Die Reichsregierung

Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer sind ab 1. Januar 1922 unter Abgabe einer Voranmeldung nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres im darauf folgenden Monat zu leisten.

Erstmals sind die Vorauszahlungen im Laufe des Monats April 1922 abzuführen; außerdem haben die Steuerpflichtigen im Jahre 1922 innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides die allgemeine und erhöhte Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921, für welche der Steuerabschnitt mit Ablauf des Jahres 1921 endet, zu entrichten.

Da die Steuererklärungen für 1921 erst im Monat Januar 1922 abgegeben sind und die Veranlagungen nur zum Teil im ersten Vierteljahr 1922 beendet sein werden, so müssen die Steuerpflichtigen damit rechnen, im April 1922 die allgemeine oder erhöhte Umsatzsteuer 1921 und auch die in dem erwähnten Abänderungsgesetze vorgesehene Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 1922 entrichten zu müssen.

Es empfiehlt sich daher, unverzüglich Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für 1921 zu leisten. Bei freiwilliger Vorauszahlung werden Zinsen in Höhe von 5 vom Hundert vom Tage der Zahlung bis zum Tage der Fälligkeit, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1922, vergütet.

Riesa, am 3. Januar 1922.

Das Finanzamt.

Freibant Poppig. Morgen Donnerstag nachm. von 4—6 Uhr Verkauf von Viehzeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12 Uhr.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofsstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.

Wohlfahrt für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12 Uhr.

Offene Stellen für: 6 Wäcker, 1 Bauknecht, 1 Putzschmied, 1 Tischler, 1 Schneider, 1 Friseur, 1 Linotypsetzer, mehrere Elektriker und Schlosser, mehrere gelernte Warmwasserheizerinnen, Fabrikarbeiterinnen nach auswärtig, 1 perf. Stenotypist, 3 Hausmädchen, 2 Hotelkuchner, 1 Waffelbäcker, mehrere landw. Burken und Rechte sowie Mägde gegen Tariflohn.

hat sich mit dieser Überleitung einverstanden erklärt. Einem Wunsche der Quäker entsprechend hat der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Demme, bestimmt, daß der Deutsche Zentralauschuss für die Auslandsmission, dem die Bearbeitung der gesamten Auslandsmission seit Beendigung des Krieges übertragen ist, als Zentralstelle für ganz Deutschland die Umleitung und Weiterleitung der Quäkerorganisation durchzuführen soll. Der Deutsche Zentralauschuss für Auslandsmission hat zu diesem Zweck einen besonderen Ausschuss für Kinderpepungen eingesetzt, dem Vertreter der bedeutendsten amtlichen und privaten Einrichtungen der Wohlfahrtspflege angehören. Bis Mitte April 1922 sind die deutschen Stellen an die Richtlinien der Quäker gebunden. Nach diesem Zeitpunkt wird die Auswahl der Kinder nach neuen Richtlinien erfolgen. Neben der Zentralstelle in Berlin und den örtlichen Zweigstellen, die mit der unmittelbaren Einrichtung der Zepelung in Schulen, Anstalten usw. betraut sind, sollen Mittelstellen gebildet werden, die an Stelle der bisherigen Distriktsstellen der Quäker treten. Für das Gebiet des Reichslands Sachsen ist eine besondere Mittelstelle bewilligt worden. Sie ist dem Landesamt für Wohlfahrtspflege angegliedert. Zur Bearbeitung der sich durch die Überleitung ergebenden neuen Richtlinien ist beim Landesamt für Wohlfahrtspflege ein Ausschuss für Kinderpepung begründet worden, dem Vertreter der interessierten Kreise angehören: Stadtdiener, Ärzte, Lehrer, Pfarrer, amtliche und freiwillige Wohlfahrtspflege usw. Wüt der praktischen Umleitung der Geschäftsstelle in sächsische Verwaltung ist ein aus fünf Personen bestehender Arbeitsausschuss betraut worden. Die Quäker haben während ihres zweijährigen Aufenthaltes in Deutschland vielen Tausenden von unterernährten Kindern Hilfe gebracht. Sie haben aber nicht nur materielle Not gelindert, sondern haben durch ihre Hilfe einen Beweis der Freundschaft und warmer menschlicher Gesinnung erbracht, der in vielen Herzen einen Widerhall gefunden hat.

Arbeitskräftigung bei Schwerbeschädigten. Für die Entlastung Schwerbeschädigter gelten nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 besondere Schutzbestimmungen. Hiernach dürfen Schwerbeschädigte nur mit einer Kündigungfrist von vier Wochen entlassen werden, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag eine längere Frist vorgeschrieben ist; die Kündigung wird erst wirksam, wenn die Hauptfürsorgestelle ihr zugestimmt hat. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Bestimmungen auch gelten, wenn in einem Betriebe infolge Arbeitskräftigung gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung verkürzt gearbeitet wird, ob also der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Schwerbeschädigten vier Wochen vorher von der Kürzung der Arbeitszeit zu benachrichtigen, widrigenfalls sie Anrecht auf volle Bezahlung hätten. Das Reichsarbeitsministerium hat die Frage verneint. Das Gesetz vom 6. April 1920 trifft die Schutzbestimmungen zugunsten der Schwerbeschädigten nur insoweit, als bei ihnen infolge ihrer Beschädigung ein besonderes Schutzbedürfnis besteht. Wenn infolge der Wirtschaftslage allgemeine Maßnahmen getroffen werden, so müssen sich die Schwerbeschädigten, genau wie die gefunden Arbeitnehmer, diesen Maßnahmen unterwerfen. Wie eine Arbeitskräftigung infolge ungünstiger Lage des Wirtschaftslebens die wirtschaftliche Stellung der gefunden Arbeitnehmer beeinträchtigt, so müssen auch die Schwerbeschädigten, sofern sie keine besondere vertragliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber vorher getroffen haben, diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf sich nehmen.

Verkauf von Möbeln der sächsischen Königsfamilie. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet: Es ist Tatsache, daß, nicht zum wenigsten wegen Platzmangel, Mitglieder fürstlicher Familien, die eben in des Thrones Glanz standen, manch wertvolles Stück, gewöhnlich durch Mittelspersonen, an den Markt gelangen lassen. Ein offenes Geheimnis ist es, daß Friedrich August, der letzte König der Sachsen, unter dem Geb-